

# Mietvertrag

## Vereinswohnung «Cevi Zumikon Neumünster», Zürich

Ankunft: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_  
(Datum angeben und wenn möglich auch Zeit)

Zwischen

Vermieter: Verein Cevi Zumikon Neumünster  
Vertreten durch den Wohnungsverwalter Herrn Oscar Thees  
Forchstrasse 58, 8008 Zürich  
[theesoscar@gmail.com](mailto:theesoscar@gmail.com)

und

Mieter: Verantwortliche Leitung/Abteilung/Organisation/Weitere Angaben

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Organisation und Funktion: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Bei Mietern unter 18 Jahren muss der Mietvertrag von einem Elternteil mitunterzeichnet werden.

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

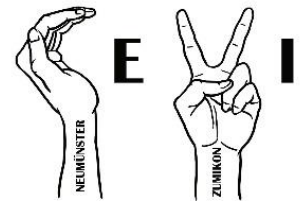
Anzahl Teilnehmer.: \_\_\_\_\_

Zweck der Belegung: \_\_\_\_\_

wird folgender Mietvertrag abgeschlossen:

### I. Mietobjekt

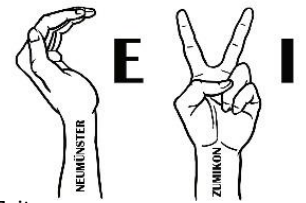
1. Mietobjekt ist die Vereinswohnung des Vermieters, 1. OG links (vom Seiteneingang), an der Forchstrasse 58 in 8008 Zürich.
2. Das Mietobjekt verfügt über folgende Ausstattung, die mitvermietet wird:
  - a) Grosser Raum
    - a. Tische und Stühle für ca. 30 Personen



- b. Freie Fläche ca. 15 m<sup>2</sup>
  - c. Couchecke mit Tisch
  - d. Stereoanlage
  - e. Klavier
- b) Gleichniszimmer (Schlafzimmer)
- a. Betten inkl. Bettzeug für 12 Personen
  - b. Freie Fläche ca. 10 m<sup>2</sup>
- c) Küche
- a. Küchenausstattung
  - b. Küchentisch und Stühle für ca. 5 Personen
- d) Zusätzliche Infrastruktur
- a. Beamer
  - b. Grill
  - c. ~~Gesellschaftsspiele~~
3. Der Vermieter verpflichtet sich, die Räumlichkeiten am vereinbarten Tag zur vereinbarten Uhrzeit zur Verfügung zu stellen.

## II. Reservation und Einschreibgebühr

1. Die Wohnung gilt als reserviert, sobald der Mieter den vom Vermieter unterzeichneten Mietvertrag zurückerhalten hat.
2. Mit Erhalt des unterzeichneten Mietvertrags wird die Einzahlung der durch den Vermieter kommunizierten Einschreibgebühr von
  - CHF 500.- (in Worten: Schweizerfranken Fünfhundert), wenn der effektive Mietzins höher als CHF 200 oder genau CHF 200 ausfällt,
  - CHF 200.- (in Worten: Schweizerfranken Zweihundert), wenn der effektive Mietzins geringer als CHF 200 ausfällt,innert 10 Tagen auf das vom Vermieter angegeben Konto fällig.
3. Die eingezahlte Einschreibgebühr wird mit der Schlussabrechnung verrechnet respektive an diese angerechnet.
4. Die Wirksamkeit des vorliegenden Mietvertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Einschreibgebühr innert 10 (zehn) Tagen seit Unterzeichnung durch den Mieter beim Vermieter eingegangen ist.
5. Für Mitglieder des Vereins «CEVI Zumikon Neumünster» entfällt die Einschreibgebühr.



### III. Mietzins und Mietdauer

1. Dieser Mietvertrag wird abgeschlossen für die unter dem Titel auf Seite 1 angegebenen Daten und Zeiten.
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt bei Mietantritt vor Ort.
3. Der effektive Mietzins wird mit Einschreibgebühr verrechnet.
  - a. Die Mietpreise sind in der untenstehenden Abbildung 1 ersichtlich.

Abrechnung Vermietung Cevihaus Zumikon-Neumünster							Abrechnung		
Einmalige Nutzung									
Art	Fremdnutzung A			Jugendgruppen (CEVI) B			Mieter	Max Muster	
Tarif								von	bis
Mietdauer	bis zu 6 Stunden	1 Tag	mit Übernachtung	bis zu 6 Stunden	1 Tag	mit Übernachtung	Mietdauer		
Grosser Raum	CHF 20	CHF 30	CHF 60	CHF 10	CHF 20	CHF 30		-	-
Gleichniszimmer	CHF 20	CHF 30	CHF 60	CHF 10	CHF 20	CHF 30	Anzahl Tage	-	
Küche	CHF 10	CHF 10	CHF 10	CHF 10	CHF 10	CHF 10	Anzahl Stunden	-	
Zusätzliche Infrastruktur (Projektor, Dachterasse, Grill)	CHF 30	CHF 30	CHF 30	CHF 30	CHF 30	CHF 30	Tarif	A	
Abfall	CHF 2.50	CHF 2.50	CHF 2.50	CHF 2.50	CHF 2.50	CHF 2.50	Betrag	- CHF	
Wohnwoche	CHF 415			CHF 315			An IBAN:	CH59 0027 6276 8295 6740P	
							zahlbar innert 30 Tagen nach Erhalt		

Adresse Mietobjekt: Forchstrasse 58, 8008 Zürich

**Bemerkungen:**

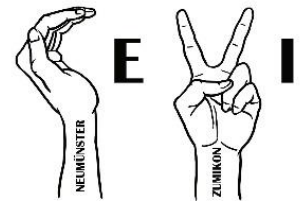
**Kontaktperson:**  
 Oscar Thees  
 Forchstrasse 58  
 8008 Zürich  
[theesoscar@gmail.com](mailto:theesoscar@gmail.com)  
 0786742411

Abbildung 1

4. Dieser Mietvertrag kann 24 (vierundzwanzig) Stunden vor Mietbeginn schriftlich oder mündlich gekündigt werden. Dabei wird die gesamte Einschreibgebühr dem Mieter zurückerstattet.
  - a. Für Kündigungen binnen 24 (vierundzwanzig) Stunden vor Mietbeginn werden 10% der Einschreibungsgebühr als Aufwand verrechnet.
  - b. Für Kündigungen während der Mietdauer gibt es keine nicht vorgesehenen Rückerstattungen der Einschreibgebühr durch den Vermieter.
5. Für Mitglieder des Vereins «CEVI Zumikon Neumünster» entfällt der Mietzins.

### IV. Reinigung

1. Die Checkliste «Abgabe» wird dem Mieter vom Vermieter bei Mietantritt abgegeben. Sie bildet einen integralen Bestandteil des vorliegenden Mietvertrags.



2. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache am Ende der Mietdauer in gereinigtem Zustand, gemäss der Checkliste «Abgabe» zurückzugeben. Bei übermässiger Verschmutzung der Mietsache kann der Vermieter dem Mieter einen dem Aufwand entsprechenden Kostensatz in Rechnung stellen/ mit der Einschreibgebühr verrechnen.
3. Abfälle sind ordnungsgemäss, gemäss der Checkliste «Abgabe» zu entsorgen.

## **V. Weitere Pflichten des Mieters**

1. Der Mieter verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit dem Mietobjekt.
2. Integrierter Bestandteil dieses Vertrages bildet die Hausordnung der Vereinswohnung «Cevi Zumikon Neumünster» vom 11. August 2020.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung der Hausordnung ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung/Vermietung ohne Schadenersatzanspruch des Mieters [nach dessen Anhörung] fristlos zu beenden.
  - a. Bei Verstoß gegen das Rauchverbot in der Wohnung, hat er der Mieter dem Vermieter zudem eine Konventionalstrafe von CHF 250.- (in Worten: Schweizerfranken Zweihundertfünfzig) zu bezahlen.

## **VI. Haftung**

1. Der Mieter haftet für allfällige Schäden am Mietobjekt.
2. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, welche den Benützern der Mietsache aus deren Gebrauch entstehen.

## **VII. Weitere Bestimmungen**

1. Der Mieter bestätigt, die Hausordnung der Vereinswohnung «Cevi Zumikon Neumünster» vom 11. August 2020 und die Checkliste «Abgabe» zur Kenntnis genommen zu haben. Diese zwei Dokumente bilden einen integralen Bestandteil dieses Mietvertrages.
2. Der Vermieter hat in Person des Wohnungsverwalters während der ganzen Mietdauer unangekündigtes Zutrittsrecht für die Wohnung.
3. Bei Mietern unter 18 Jahren muss der Mietvertrag von einem Elternteil mitunterzeichnet werden.
4. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien die ordentlichen Gerichte von Zürich.
5. Auf diesen Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

